

Vorläufige Geschäftsordnung

zur außerordentlichen Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern
am 17. Juli 2022
im Helmbrachtsaal, Stadtplatz 109, 84489 Burghausen

1. Die Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung regelt das Verfahren auf der Bezirkskonferenz der Jusos Oberbayern. Sie wird zu Beginn der Konferenz zur Abstimmung gestellt. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung können bis zur Beschlussfassung über die Geschäftsordnung bei der Versammlungsleitung eingereicht werden.

2. Die Versammlungsleitung

Die Bezirkskonferenz endet, wenn alle Punkte der Tagesordnung abgearbeitet sind. Spätestens jedoch um 17:00 Uhr.

3. Anträge

a) Initiativanträge

Initiativanträge sind Anträge, die aufgrund ihres aktuellen Bezugs nach der Frist zur Antragseinreichung gestellt werden. Sie bedürfen als Voraussetzung zur Behandlung auf der Konferenz der Unterschriften von 10 Delegierten aus mindestens drei Unterbezirken. Sie können bis 12.30 Uhr eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist in den Organisationsrichtlinien festgelegt und wird zu Beginn der Konferenz nochmals bekanntgegeben.

b) Änderungsanträge

Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf bereits eingereichte Anträge beziehen und diese abändern wollen. Sie sind schriftlich über das dafür vorgesehene Online-Tool einzureichen. Änderungsanträge können bis zum Ende der Generaldebatte des betreffenden Antrags eingereicht werden. Änderungsanträge können bis zum Beginn der Abstimmung über den Änderungsantrag abgeändert werden, sofern es der Debatte oder Kompromissfindung dient. Diese Änderungen bedürfen ebenfalls der Textform.

Über Änderungsanträge, die von den Antragstellenden übernommen werden, wird nicht abgestimmt. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis auf die Übernahme.

c) Weitergehende Änderungsanträge

Mehrere Änderungsanträge können sich auf denselben Abschnitt eines Antrags beziehen. In diesem Fall entscheidet die Versammlungsleitung, welche Anträge als „weitergehend“ zuerst behandelt werden.

d) Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung sind Anträge, die sich auf die in dieser Geschäftsordnung geregelten Regelungen zum Verfahren während der Konferenz beziehen. Sie können mündlich gestellt werden. Die Antragsteller*innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen direkt das Wort, jedoch nur soweit das nächste Wort noch nicht erteilt ist. Die Abstimmung erfolgt, nachdem je ein*e Redner*in für und gegen den Antrag zur Geschäftsordnung gesprochen hat. Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

Anträge zur Geschäftsordnung können zum Beispiel sein:

- Ende der Debatte: Die Debatte wird beendet, auch wenn noch Redner*innen auf der Redeliste stehen. Daraufhin erfolgt unmittelbar die Abstimmung über den Diskussionsgegenstand.
- Schließung der Redeliste: Es können bis zum Ende der Debatte keine neuen Redner*innen zur Redeliste hinzugefügt werden. Wer bereits auf der Redeliste steht, kann seinen*ihren Redebeitrag noch einbringen.
- Auszählung: Nur wenn das Abstimmungsergebnis bei einfachen Abstimmungen der Delegierten per Handzeichen nicht eindeutig erscheint, kann eine genaue Auszählung durch die MPZK erfolgen.
- Namentliche Abstimmung: Die Delegierten werden namentlich aufgerufen und nach ihrer Stimmabgabe gefragt.
- Begrenzung der Redezeit: Die Redezeit kann - abweichend von den in dieser Geschäftsordnung getroffenen Regelungen - weiter begrenzt werden. Eine Begrenzung kann sich entweder nur auf eine Antragsdebatte beschränken oder für die gesamte Konferenz festgelegt werden.
- Überweisung des Antrags: Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den Bezirksvorstand, den Gesamtvorstand, einen Arbeitskreis, die nächste Bezirkskonferenz oder den*die Antragsteller*innen (zurück)überwiesen. Der Antrag soll in überarbeiteter Fassung zur nächsten Bezirkskonferenz erneut eingereicht werden.

4. Redebeiträge

a) Wortmeldungen

Die Redeliste wird gemäß Organisationsrichtlinien der Jungsozialist*innen im SPD-Bezirk Oberbayern Punkt IV., Absatz (3) quotiert geführt. Wortmeldungen sind bei der Versammlungsleitung bekanntzugeben.

b) Redezeit

Bei der Redezeit wird nach Art des Beitrags unterschieden:

- Bei der Einbringung von Anträgen ist die Redezeit auf 10 Minuten begrenzt.
- Bei der allgemeinen Generaldebatte zu vorgestellten Anträgen sowie bei Vorstellung und Diskussion zu Änderungsanträgen beträgt die Redezeit 5 Minuten.
- Bei Beiträgen zur Geschäftsordnung beträgt die Redezeit 3 Minuten.
- Bei sonstigen Beiträgen und Aussprachen ist die Redezeit auf 5 Minuten begrenzt.

5. Beschlüsse

a) Beschlussfähigkeit

Die Bezirkskonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag eines*r Delegierten festgestellt.

b) Beschlussmehrheiten

Beschlüsse der Bezirkskonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für Beschlüsse, die Richtlinienänderungen zum Gegenstand haben, wird gemäß

Punkt V der Organisationsrichtlinien der Jungsozialist*innen im SPD-Bezirk Oberbayern eine 2/3-Mehrheit benötigt.

6. Wahlen / Kandidaturen

Kandidaturen für den Bezirksvorstand sind bis 12:00 Uhr dem Tagungsbüro bekannt zu geben. Für die Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD.

7. Sitzungsende

Die Bezirkskonferenz endet, wenn alle Punkte der Tagesordnung abgearbeitet sind. Spätestens jedoch um 17.00 Uhr.